



Anfrage

Vorlage: AF/0037/2025					Datum: 26.05.2025						
Verfasser:		001-Ratsfraktion CDU					Az.:				
Betreff:											
Anfrage der CDU-Ratsfraktion zur Haushaltsverfügung 2025											
Gremienweg:											
26.06.2025	Stadtrat					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP										

Anfrage:

Die CDU-Stadtratsfraktion fragt die Verwaltung:

1. Hat die Stadt Koblenz einen möglichen Widerspruch geprüft?
2. Wie wird die ausgesprochene Beanstandung für künftige Haushalte gesehen?
3. Die Kreditermächtigung in Höhe von 86,5 Mio. erfolgt unter der Einhaltung des Grds. der Jährlichkeit. Weshalb erfolgt das bei den Einnahmen nicht?

Begründung:

In der Hh-verfügung der ADD vom 12.05.2025 führt diese aus, dass für künftige Jahre hier bereits ein Verstoß gegen mehrere Hh-grds. vorliegen und somit schon jetzt bei Beibehaltung dieser Prognose eine Beanstandung ausgesprochen wird. Die weiteren Ausführungen in der Begründung geben im Wesentlichen bereits bekannte Feststellungen der ADD wieder und fordern bereits jetzt die Stadt auf, entsprechend zu agieren.

Insbesondere bei der Einnahmehbeschaffung wird schon jetzt latent auf die Möglichkeit weiterer Steuererhöhungen hingewiesen.

In der zurückliegenden Debatte ist es bis zum heutigen Tag nicht widerlegt, weshalb auf der Einnahmeseite keine Etatisierung der ausstehende Ausbau/Erschließungsbeiträge erfolgt ist und gleichzeitig bei der Festlegung des Investitionskreditbedarfs eine andere Auslegung bei Wahrheit und Klarheit und dem Grds. der Jährlichkeit erfolgt.

Hier muss aus Sicht der CDU auf eine entsprechende Klarstellung bei den geäußerten Vorgaben erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

